

**Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth  
am Donnerstag, den 17. April 2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

**1. Einwohnerfragestunde**

**2 Verpflichtung von einem nachgerückten Ratsmitglied**

Das Ratsmitglied, Herr Josef Reeb ist am 24.02.2014 verstorben.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 07.06.2009 rückt Herr Benjamin Hilger als Ersatzperson nach.

Er hat mit Schreiben vom 11.03.2014 die Annahme des Mandates erklärt.

Der Vorsitzende unterrichtete ihn über die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes und gab entsprechende Ausführungen, insbesondere zu den §§ 20, 21, 22 und 30 GemO.

Danach verpflichtete er Herrn Hilger gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Dieses wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO öffentlich bekannt gemacht.

**3. Haushaltsplan 2014**

Frau Bürgermeisterin Denker erläuterte ausführlich den Haushaltsplan für das Jahr 2014.

Fragen der Ratsmitglieder wurden von ihr und dem Vorsitzenden beantwortet.

Der Ortsgemeinderat hat am 17. April 2014 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	915.695,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>926.328,-- €</u>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>- 10.633,-- €</u></b>

**2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	851.970,-- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>829.975,-- €</u>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b><u>21.995,-- €</u></b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,-- €</u>
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b><u>0,-- €</u></b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,-- €</u>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>0,-- €</u></b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,-- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>21.995,-- €</u>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>21.995,-- €</u></b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	851.970,-- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>851.970,-- €</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr</b>	<b><u>0,-- €</u></b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

- zinslose Kredite auf	-,-- €
- <u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>-,-- €</u>
zusammen auf	<u>-,-- €</u>

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf -,-- €.

## § 5

### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

## § 6

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- Für den ersten Hund	36 Euro
- Für den zweiten Hund	48 Euro
- Für den dritten Hund	60 Euro

## **§ 7** **Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege  
auf €/Ar Grundstückfläche: **entfällt**

## **§ 8** **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals wird nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beträgt 4.067.773,38 €, wie vom Ortsgemeinderat am 19.12.2013 festgestellt.

## **§ 9** **Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 500,-- € überschritten wird.

## **§ 10** **Wertgrenzen für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,-- € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

## **§ 11** **Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird - Fällen zugelassen  
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in – Fällen zugelassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **4. Standort Glascontainer**

Der Vorsitzende teilte mit, dass am Stellplatz der 2 Glascontainer über Nacht oft Sperrmüll abgelagert würde. Da diese von der Straße gut einsehbar sind, wird vermutet, dass der Müll nicht von Warmrother Bürgern, sondern von Ortsfremden dort verbracht wird.

Für die Suche nach einem „neuen“ Standort der beiden Container soll eine Ortsbegehung stattfinden. Wenn dieser feststeht muss vorher abgeklärt werden, ob die Entsorgungsfirma diesen anfährt, um den Glascontainer zu leeren.

Es erfolgte keine Abstimmung.

### **5. Vollzug des Landesplanungsgesetzes** **- Bau des Pumpspeicherwerkes Heimbach –**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt/Weinstraße, hat die Verbandsge-  
meinde, die Stadt Stromberg sowie die Ortsgemeinden Daxweiler, Roth, Waldlaubersheim und  
Warmroth an dem Verfahren zum Antrag der Stadtwerke Mainz AG zur Durchführung eines  
Raumordnungsverfahrens für den Bau des Pumpspeicherwerkes Heimbach, beteiligt.  
Da das Vorhaben Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe (Vorrang-  
gebiet Arten- und Biotopschutz, Vorranggebiet Wald, Vorranggebiet Landwirtschaft) tangiert, ist

ferner zu prüfen, ob die Zulassung einer Zielabweichung gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 6 LPIG erforderlich ist.

Da das Vorhaben ein Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV, Z. 147: Hochgeschwindigkeitsstrecke Flughafen Frankfurt-Flughafen Hahn) tangiert, ist ferner zu prüfen, ob die Zulassung einer Zielabweichung gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 6 LPIG erforderlich ist.

Die für den Bau der notwendigen Stromableitungstrasse und der Zufahrtsstraßen betrachteten Alternativen liegen u. a. in den Gemeinden Daxweiler, Roth, Stromberg, Waldlaubersheim und Warmsroth.

Die betroffenen Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg haben jeweils 2 Ordner mit entsprechenden Unterlagen erhalten. Auf Grund des Umfangs der Unterlagen werden dieser Beschlussvorlage die „Allgemein verständliche Zusammenfassung“ sowie ein Übersichtsplan mit den Alternativtrassen für die Stromableitung und der Zufahrten beigelegt.

Die vollständigen Unterlagen mit sämtlichen Gutachten (insgesamt 4 Ordner) liegen in der Verbandsgemeindeverwaltung in der Zeit vom 14. April 2014 bis einschließlich 13. Mai 2014 öffentlich aus. Eine Stellungnahme ist bis 27. Mai 2014 möglich. Die Verwaltung selbst hat Frist zur Stellungnahme bis 13.06.2014, so dass die Stellungnahmen der beteiligten Gemeinden bis spätestens 11.06.2014 vorliegen müssen, um eine fristgerechte Weiterleitung zu gewährleisten. Eine Fristverlängerung wurde ausgeschlossen.

Der Rat beschließt zu geplanten Vorhaben wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Ortsgemeinde stimmt dem Vorhaben mit der Erdkabelverlegung zu.

Da die Ausführung der Arbeiten gegebenenfalls mit den Brückenbaumaßnahmen an der A 61 zusammen fallen, fordert die Ortsgemeinde Warmsroth im Zusammenhang mit der Verkehrsregelung eingebunden zu werden, um eine unverhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung, insbesondere durch Schwerlastverkehr von der Ortsgemeinde fernzuhalten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**